

## **Antrag**

**der Abgeordneten Claudia Nolte, Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Klaus Hofbauer, Karl-Josef Laumann, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Thomas Strobl (Heilbronn), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Alte Versprechen nicht erfüllt und neue Wege nicht gegangen – Bilanz der Behindertenpolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz großer Versprechen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor der Bundestagswahl 1998 hat sich für die rund 7 Millionen behinderten Menschen in Deutschland auch über ein Jahr nach dem Regierungswechsel nichts verändert. Von den Projekten, welche die rot-grüne Bundesregierung für die Schwerbehinderten in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigte, ist keines verwirklicht. Geblieben sind enttäuschte Erwartungen.

Einzig zu der angekündigten Zusammenfassung des Eingliederungs- und Rehabilitationsrechts in einem SGB IX liegen inzwischen Eckpunkte einer rot-grünen Koalitionsarbeitsgruppe vor. Während die dort festgelegten Planungen zur Rechtsvereinfachung im Großen und Ganzen auf Plänen der christlich-liberalen Koalition aus vergangenen Legislaturperioden beruhen, sind zuvor groß angekündigte Verbesserungen unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt. Schon allein an dieser Stelle wird klar, dass die rot-grüne Bundesregierung Fortschritte für die Eingliederung und Lebensqualität behinderter Menschen entgegen eigener Verlautbarungen nur für den Fall erwägt, dass nicht mehr Geld für behinderte Menschen ausgegeben werden muss.

Behinderte Menschen in Deutschland sind durch ihre Handicaps nicht nur gesundheitlich und psychisch unter einem besonderen Druck, sondern sie sind auch gesellschaftlich und beruflich besonderen Härten ausgeliefert. Dies beginnt bei der nicht selbstverständlichen Gewährung eines fairen und gleichberechtigten Umgangs zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen und endet bei der oftmals fehlenden Chancengleichheit und zum Teil offener Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Ein dramatisches Zeichen hierfür ist die sehr viel höhere Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen.

Der Deutsche Bundestag erachtet es dringend für nötig, dass sich die Bundesregierung endlich nicht nur mit Worten, sondern durch Taten für die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung behinderter Menschen einsetzt.

Neben Initiativen, Projekten und Maßnahmen innerhalb Deutschlands, die geeignet wären, die Situation behinderter Menschen in unserem Land zu verbessern, ist es auch dringend notwendig, Behindertenpolitik im europäischen Kontext zu gestalten und vor allem auch durch europäische Erfahrungen zu ergänzen.

So ist Selbstbestimmung für behinderte Menschen ebenso wichtig wie für nichtbehinderte Menschen. Die Möglichkeit, ihre Unterstützung selbst zu organisieren und Helfer aus einem eigenen Budget im Rahmen der Behindertenhilfe bezahlen zu können, kann hierzu viel beitragen. Während die Eingliederungshilfe und die Rehabilitationsleistungen in der herkömmlichen Form den behinderten Menschen in die Rolle des hilfebedürftigen Klienten versetzt, gibt ihm ein Persönliches Budget die Möglichkeit, als hilfeeinkaufender Kunde aufzutreten. Die Entscheidung, wer ihnen hilft, zu welchen Zeiten und zu welchen Konditionen handeln die behinderten Menschen mit den Hilfsdiensten selbst aus.

In Großbritannien und den Niederlanden sind Systeme entwickelt worden, die Menschen mit den verschiedensten Arten und Graden von Behinderung einen Zugang zu einem Persönlichen Budget und zu einem selbstbestimmten Leben ermöglichen. Die dort gemachten Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget gilt es auch in die deutsche Gesetzgebung einfließen zu lassen. Entsprechende Versuche wie in Rheinland-Pfalz bedürfen einer offenen Evaluation.

Die Europäische Gemeinschaft hat stets die Überzeugung vertreten, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Grundrechte genießen wie andere Bürger, und dass Chancengleichheit hinsichtlich ihrer Teilhabe am Gemeinschaftsleben herrschen sollte.

Hinsichtlich der wachsenden Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft auf den Gebieten der Sozialpolitik ist es notwendig, im europäischen Rahmen verstärkt für die Rechte behinderter Menschen einzutreten.

Der Amsterdamer Vertrag gibt in Artikel 13 der Union die Befugnis, geeignete Maßnahmen gegen Diskriminierungen behinderter Menschen zu ergreifen. So hat auch die Europäische Kommission ihre Absicht bekundet, eine umfassende Strategie zu entwickeln, um behinderte Menschen beruflich und gesellschaftlich besser zu integrieren. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission für 1999 besagen, dass die Mitgliedstaaten den Bedürfnissen u. a. von Menschen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit widmen und geeignete Formen präventiver und aktiver Konzepte zur Förderung ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt entwickeln werden. Hierzu gehören beschäftigungsfördernde Maßnahmen, der Beitrag der Sozialpartner, die Nutzbarmachung der Informationsgesellschaft, die Förderung von Sicherheitskonzepten zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Interesse der Redlichkeit gegenüber den behinderten Menschen endlich einen Gesetzentwurf zum SGB IX mit klarer Finanzierungsgrundlage vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Leistungsverbesserungen oder auch -verschlechterungen behinderte Menschen von einer Zusammenfassung des Eingliederungs- und Rehabilitationsrechts zu erwarten haben. Die Hintertüre eines Finanzierungsvorbehaltes muss hierbei verschlossen bleiben;

2. einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung eines SGB IX vorzulegen, anhand dessen die einzelnen Umsetzungsschritte überprüft werden können;
3. das Problem der Nachrangigkeit bei der Eingliederungshilfe zugunsten von behinderten Menschen zu lösen;
4. ihre Planungen für ein Gleichstellungsgesetz, welches von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vor und nach der Wahl 1998 wiederholt angekündigt wurde, sowohl in zeitlicher Perspektive als auch in inhaltlicher Hinsicht offen zu legen;
5. den Willen des Gesetzgebers nochmals klarzustellen, dass es nicht allein aus finanziellen Gründen zu einer Verlegung von Personen aus Eingliederungsplätzen in Pflegeheime kommen darf;
6. ihre im Koalitionsvertrag gegebenen Ankündigungen umzusetzen, nämlich
  - die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen zu fördern,
  - die Vermittlung von behinderten Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben und bewährte wie neue Instrumente der Arbeitsmarktpolitik hierzu einzusetzen und auszubauen und
  - das im Grundgesetz verankerte Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen nachhaltig umzusetzen;
7. Erfahrungen mit einem Persönlichen Budget für behinderte Menschen, wie sie in Großbritannien und den Niederlanden sowie Rheinland-Pfalz gesammelt wurden, verstärkt in ihr Konzept eines SGB IX aufzunehmen;
8. sich weitaus stärker als bisher innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für die Rechte und die Beteiligung behinderter Menschen einzusetzen;
9. sich speziell um die Umsetzung diesen Teils der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission zu bemühen, da bislang auf diesem Gebiet keine Anstrengungen der Bundesregierung zu erkennen sind.

Berlin, den 30. November 1999

**Claudia Nolte**  
**Birgit Schnieber-Jastram**  
**Dr. Maria Böhmer**  
**Rainer Eppelmann**  
**Ingrid Fischbach**  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
**Klaus Hofbauer**  
**Karl-Josef Laumann**  
**Julius Louven**  
**Wolfgang Meckelburg**  
**Franz-Xaver Romer**  
**Heinz Schemken**  
**Johannes Singhammer**  
**Andreas Storm**  
**Matthäus Strebl**  
**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

